

Bekanntmachung

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.1 für das Industriegebiet „Pommerndreieck, 1. Teilabschnitt“

nördlich der Autobahn A 20, südlich der Ortslage Kaschow und östlich der Gemeindegrenze zu Grimmen

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Die Gemeinde Süderholz hat die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 4.1 für das Industriegebiet „Pommerndreieck, 1. Teilabschnitt“, nördlich der Autobahn A 20, südlich der Ortslage Kaschow und östlich der Gemeindegrenze zu Grimmen zu ändern.

Für die 3. Änderung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Anpassung der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsfläche an den Verlauf der Erschließungsstraße gemäß vorliegendem Straßenprojekt und damit gleichzeitig an die Grenzen des von der Gemeinde erworbenen Straßengrundstücks,
- Anpassung der Baugrenzen an den korrigierten Straßenverlauf,
- Vergrößerung des festgesetzten Regenrückhaltebeckens entsprechend den Abmaßen aus dem vorliegenden Erschließungsprojekt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Die beabsichtigte 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.1 im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird hiermit bekanntgemacht.

A. Benkert
Bürgermeister

Bekanntmachung am 17.08.2015